

An die Gemeinde Tacherting	Antragsnummer der Gemeinde	Eingangsstempel der Gemeinde
<input type="checkbox"/> Erstschrift Gemeinde	<input type="checkbox"/> Zweitschrift Bauherr	<input type="checkbox"/> Drittschrift Landratsamt

Antrag auf

- auf Erteilung einer **Ausnahme** vom Bebauungsplan *)
- auf Erteilung einer **Befreiung** vom Bebauungsplan **)
- auf Erteilung einer Ausnahme für Nebenanlagen nach § 23 Abs. 5 BauNVO ***)
- auf Erteilung einer Abweichung von der **Einfriedungssatzung**
- auf Erteilung einer Abweichung von der **Werbeanlagensatzung**

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort

2. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens unter Angabe der verwendeten Materialien

3. Baugrundstück

Gemarkung	Flurnummer
Gemeinde	Straße, Hausnummer

4. Gegenstand der Ausnahme/Befreiung/Abweichung

Bezeichnung des betroffenen Bebauungsplanes / der maßgeblichen örtlichen Bauvorschrift
Festsetzung(en) / Vorschrift(en) von der / denen befreit / abgewichen werden soll
Genauere Bezeichnung der gewünschten Ausnahme(n) / Befreiung(en) / Abweichung(en) und <u>Begründung</u> , warum diese erforderlich ist / sind. Wenn Platz nicht ausreichend, bitte Beiblatt verwenden.

5. Anlagen (jeweils 3-fach)

- Lageplan M 1:1000 (möglichst nicht älter als ½ Jahr) mit Einzeichnung und Vermaßung des Vorhabens
- Grundrisse, Schnitte
- Ansichten des Bauwerks
- Baubeschreibung
- Berechnung der Grundflächenzahl / Geschossflächenzahl
-

6. Beteiligte Nachbarn

Name, Vorname, Anschrift, Tel. Nr.		Nachbar wurde beteiligt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Flurnummer	Gemarkung	Unterschrift wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name, Vorname, Anschrift, Tel. Nr.		Nachbar wurde beteiligt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Flurnummer	Gemarkung	Unterschrift wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name, Vorname, Anschrift, Tel. Nr.		Nachbar wurde beteiligt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Flurnummer	Gemarkung	Unterschrift wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

7. Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Angaben im Antrag und in den beizufügenden Anlagen werden für die Prüfung des Antrags benötigt. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich. Die Daten werden an Dritte nur weitergegeben, wenn dies für die Bearbeitung des Antrags erforderlich ist oder hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht. Mit der unter 8. geleisteten Unterschrift erkläre ich mich hiermit einverstanden.

8. Unterschriften

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/Bauherrn
---------------------	---------------------------------------------------

Hinweise für den Antragsteller:

- *) Eine Ausnahme liegt dann vor, wenn die Möglichkeit, dass ein Bauvorhaben von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes abweicht, im Bebauungsplan vorgesehen ist (§ 31 Abs. 1 BauGB).
- **) Eine Befreiung liegt dann vor, wenn von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes abgewichen werden soll, in dem keine Ausnahmen vorgesehen sind (§ 31 Abs. 2 BauGB).
- ***) Wenn im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist, können auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen i.S.d. § 14 BauNVO zugelassen werden (§ 23 Abs. 5 BauNVO).

Alle Planzeichnungen sind den Nachbarn zur Unterschrift vorzulegen. Wenn ein Nachbar dem Antrag nicht zugestimmt hat und dieser von der Gemeinde positiv verbeschieden wurde, erhält der Nachbar eine Ausfertigung des Gestattungsbescheides zugestellt; diese Auslagen der Gemeinde haben Sie als Antragsteller zu tragen. Wegen etwa erforderlicher zusätzlicher Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften, die nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde liegen (wie z. B. Abstandsflächen), bitten wir Sie, sich mit dem zuständigen Landratsamt in Verbindung zu setzen. Das gleiche gilt, wenn eine andere zusätzliche Gestattung, wie z.B. die denkmal-schutzrechtliche Erlaubnis, erforderlich ist, die ebenfalls vom zuständigen Landratsamt als unterer Denkmalschutzbehörde erteilt wird.